

(12) BELGISCHER PATENTANTRAG

(41) Veröffentlichungsdatum : 11/12/2023

(21) Antragsnummer : BE2022/5372

(22) Anmeldetag : 17/05/2022

(62) Teilantrag des früheren Antrags :

(62) Anmeldetag des früheren Antrags :

(51) Internationale Klassifikation : F24C 15/20

(30) Prioritätsangaben :

(71) Anmelder :

MIELE & CIE. KG
KG
33332, GÜTERSLOH
Deutschland

(72) Erfinder :

KARLE Torben
33758 SCHLOSS-HOLTE STUKENBROCK
Deutschland

METZ Thomas
32257 BÜNDE
Deutschland

SCHNEIDER Josef
33803 STEINHAGEN
Deutschland

DIESTELHORST Tim Otis
32257 BÜNDE
Deutschland

(54) Gareinrichtung, Einbaugargerätsystem, Haushaltssystem

Beschreibung

„Gareinrichtung, Einbaugargerätsystem, Haushaltssystem“

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Gareinrichtung, insbesondere mit wenigstens einem Möbelfrontelement zum Integrieren in eine Möbelfront. Die Gareinrichtung ist insbesondere als
5 Dampfgareinrichtung ausgebildet und umfasst wenigstens einen Grundkörper umfassend wenigstens eine Oberseite, wenigstens einen Garraum und wenigstens eine Luftauslassöffnung zum Auslassen von Luft und/oder Wrasen aus dem Grundkörper, wobei der Luftauslassöffnung wenigstens eine Leiteinrichtung zugeordnet ist und wobei die Leiteinrichtung wenigstens
10 zwischen einer im Wesentlichen geöffneten Stellung und einer im Wesentlichen geschlossenen Stellung verlagerbar ist. Die vorliegende Erfindung betrifft zudem ein Einbaugargerätsystem und ein Haushaltssystem.

Es ist eine Vielzahl von verschiedenen Garreinrichtungen, wie z. B. Backöfen, Mikrowellengeräten und/oder Dampfgareinrichtungen, mit einem Garraum zum Garen von Nahrungsmitteln und/oder Lebensmitteln bekannt geworden, welche insbesondere in eine
15 Möbelfront z. B. einer Küche bzw. einer Küchenzeile und/oder Ähnlichem integrierbar sind.

Oft weisen bekannte Gareinrichtungen wenigstens einen Luftauslass auf, um vor, während und/oder nach dem Betrieb der Gareinrichtung Luft und/oder Wrasen aus dem Garraum in die Umgebung der Gareinrichtung abzuführen. Häufig umfassen bekannte Gareinrichtungen zusätzlich wenigstens eine Ausblasgeometrie, um den aus der Luftaustrittsöffnung
20 austretenden Strom von Luft und/oder Wrasen zu kontrollieren und so z. B. die Umgebung der Gareinrichtung vor einer Verschmutzung und/oder Beschädigung durch austretende Luft und/oder austretenden Wrasen zu schützen. Solche bekannten Garreinrichtungen arbeiten weitgehend zuverlässig.

Nachteilig an solchen bekannten Gareinrichtungen ist jedoch, dass diese oft kein optisch ansprechendes Design ermöglichen. So soll bei z. B. bei zum Integrieren in eine Möbelfront geeigneten Gareinrichtung die Front der Gareinrichtung eben ausgestaltet sein, um ein oft als besonders ansprechend und ästhetisch von einem Benutzer empfunden Erscheinungsbild der Gareinrichtung und oder der Möbelfront zu ermöglichen.

Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Gareinrichtung zur Verfügung zu
30 stellen, welche ein optisch ansprechendes Design, insbesondere bei der Integration in eine Möbelfront ermöglicht und vorzugsweise zuverlässig einen aus der Luftaustrittsöffnung austretenden Strom von Luft und/oder Wrasen kontrolliert.

Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Gareinrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1, ein Einbaugargerätsystem mit den Merkmalen des Anspruchs 10 und ein Haushaltssystem mit den Merkmalen des Anspruchs 11. Bevorzugte Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche. Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ausführungsbeispielen.

Die erfindungsgemäß Gareinrichtung insbesondere mit wenigstens einem Möbelfrontelement zum Integrieren in eine Möbelfront ist insbesondere als Dampfgareinrichtung ausgebildet und weist wenigstens einen Grundkörper auf, welcher wenigstens eine Oberseite, wenigstens einen Garraum und wenigstens eine Luftauslassöffnung zum Auslassen von Luft und/oder Wrasen aus dem Grundkörper umfasst. Dabei ist der Luftauslassöffnung wenigstens eine Leiteinrichtung zugeordnet, wobei die Leiteinrichtung wenigstens zwischen einer im Wesentlichen geöffneten Stellung und einer im Wesentlichen geschlossenen Stellung verlagerbar ist. Die Luftauslassöffnung ist an der Oberseite des Grundkörpers angeordnet und die Leiteinrichtung ist dazu geeignet und ausgebildet, in der geöffneten Stellung aus der Luftauslassöffnung ausströmende Luft und/oder ausströmenden Wrasen im Wesentlichen nach vorne zu leiten.

Vorzugsweise ist die Leiteinrichtung dazu geeignet und ausgebildet, in der geöffneten Stellung aus der Luftauslassöffnung ausströmende Luft und/oder ausströmenden Wrasen im Wesentlichen nach vorne, insbesondere im Wesentlichen in eine Richtung senkrecht zur Möbelfront und/oder aus der Möbelfront heraus zu leiten.

Dabei ist unter nach vorne insbesondere auf einen vor der Gareinrichtung stehenden Benutzer zu und/oder auf den Benutzer hin gerichtet zu verstehen. Vorzugsweise ist eine Vorderseite des Grundkörpers einem Benutzer zugewandt. In einer üblichen Gebrauchssituation der Gareinrichtung befindet sich ein Benutzer vor der Gareinrichtung und ist insbesondere der Vorderseite zugewandt.

Dabei ist die Oberseite insbesondere eine den Grundkörpers nach oben begrenzende Fläche und/oder Wandung. Vorzugsweise wird der Grundkörpers wenigstens abschnittsweise von einer Gehäuseeinrichtung begrenzt und/oder bereitgestellt. In zweckmäßigen Weiterbildungen wird die Oberseite wenigstens abschnittsweise von einer Oberwandung bzw. oberen Wandung der Gehäuseeinrichtung bereitgestellt.

Insbesondere wird die Oberseite durch eine Wassertankaufnahme und/oder einen Wassertank bereitgestellt. Die Leiteinrichtung kann auch an der Wassertankaufnahme und/oder am dem Wassertank angebunden sein. Die Leiteinrichtung wird insbesondere durch eine Klappeneinrichtung und/oder eine ähnlich geeignete Einrichtung bereitgestellt.

In zweckmäßigen Weiterbildungen ist die Leiteinrichtung dazu geeignet und ausgebildet, in der geöffneten Stellung aus der Luftauslassöffnung ausströmende Luft und/oder ausströmenden Wrasen im Wesentlichen gezielt und/oder gerichtet nach vorne zu leiten.

5 Der Garraum ist insbesondere zum Garen von Nahrungsmitteln bzw. Lebensmitteln geeignet und ausgebildet. Vorzugsweise ist der Garraum zur Aufnahme eines Garbehälters und/oder eine Tropfwanne und/oder dergleichen geeignet und ausgebildet. In vorteilhaften Weiterbildungen weist der Grundkörper wenigstens eine Öffnung zum Befüllen des Garraums auf.

10 Vorzugsweise weist die Gareinrichtung wenigstens eine Türeinrichtung zum Verschließen der Öffnung auf.

Vorzugsweise ist die Öffnung und/oder die Türeinrichtung an der Oberseite des Grundkörpers angeordnet und/oder aufgenommen.

15 In zweckmäßigen Weiterbildungen umfasst der Grundkörper wenigstens eine Gebläseeinrichtung. Insbesondere stehen die Gebläseeinrichtung, der Garraum und die Luftauslassöffnung in Wirkverbindung und/oder Fluidkommunikation bzw. Strömungsverbindung miteinander.

20 In zweckmäßigen Weiterbildungen umfasst der Grundkörper einen Luftauslassabschnitt, welchem insbesondere die Luftauslassöffnung zugeordnet ist. Vorzugsweise umfasst der Luftauslassabschnitt wenigstens einen Luftmischabschnitt und/oder stellt wenigstens abschnittsweise ein Venturidüsenelement bereit. Je nach Aufgabe und Ausgestaltung kann das Venturidüsenelement auch als separate Baugruppe vom Grundkörper umfasst sein.

In vorteilhaften Weiterbildungen ist eine Normale der Auslassöffnung bzw. Normale einer Ebene bzw. Fläche der Auslassöffnung im Wesentlichen senkrecht zur Möbelfront angeordnet.

25 Vorzugsweise umfasst der Grundkörper ein Kanalleitsystem zum Leiten von wenigstens einem Fluid, wie z. B. Luft, Wrasen und/oder einer Flüssigkeit.

30 In besonders vorteilhaften Weiterbildungen ist in der geöffneten Stellung der Leiteinrichtung der Winkel zwischen wenigstens einem Abschnitt der Leiteinrichtung und wenigstens einem Abschnitt der Oberseite, insbesondere einem der Luftauslassöffnung benachbarten Abschnitt der Oberseite, im Bereich von 5° bis 90° , vorzugsweise im Bereich von 5° bis 70° , bevorzugt im Bereich von 5° bis 45° und besonders bevorzugt im Bereich von 30° bis 45° . Je nach Aufgabe und Ausgestaltung kann in der geöffneten Stellung der Winkel zwischen wenigstens einem

Abschnitt der Leiteinrichtung und wenigstens einem Abschnitt der Oberseite auch in einem anderen Bereich liegen.

Vorzugsweise ist in der geöffneten Stellung der Leiteinrichtung die Luftauslassöffnung im Wesentlichen freigegeben, sodass Luft und/oder Wrasen aus der Luftauslassöffnung austreten bzw. ausströmen kann.

In zweckmäßigen Weiterbildungen ist in der geschlossenen Stellung der Leiteinrichtung die Luftauslassöffnung wenigstens teilweise und insbesondere vollständig bedeckt bzw. verschlossen, sodass Luft und/oder Wrasen aus der Luftauslassöffnung nicht ungehindert austreten bzw. ausströmen kann. Je nach Aufgabe und Ausbildung kann in der geschlossenen Stellung die Leiteinrichtung die Luftauslassöffnung so bedecken und/oder verschließen, dass Luft und/oder Wrasen im Wesentlichen nicht aus der Luftauslassöffnung austreten bzw. ausströmen kann.

Die erfindungsgemäße Gareinrichtung hat viele Vorteile. Ein erheblicher Vorteil besteht darin, dass die Luftauslassöffnung an der Oberseite des Grundkörpers angeordnet ist und dass die Leiteinrichtung dazu geeignet und ausgebildet ist, in der geöffneten Stellung aus der Luftauslassöffnung ausströmende Luft und/oder ausströmenden Wrasen im Wesentlichen nach vorne zu leiten.

Dadurch, dass die Luftauslassöffnung an der Oberseite des Grundkörpers angeordnet ist, wird ein optisch besonders ansprechendes Erscheinungsbild einer erfindungsgemäßen Gareinrichtung ermöglicht. So ist die Oberseite und somit eine an der Oberseite angeordnete Luftauslassöffnung in der Regel für einen Benutzer nicht einsehbar. Insbesondere bei einer Gareinrichtung zum Integrieren in eine Möbelfront ermöglicht eine Anordnung der Luftauslassöffnung an der Oberseite des Grundkörpers ein optisch besonders ansprechendes Design der Möbelfront. So ermöglicht eine an der Oberseite angeordnete Luftauslassöffnung z. B. eine regelmäßig als optisch ansprechend empfundene, ebene bzw. flächenbündige Ausgestaltung einer Möbelfront.

Dadurch, dass die Leiteinrichtung dazu geeignet und ausgebildet ist, in der geöffneten Stellung aus der Luftauslassöffnung ausströmende Luft und/oder ausströmenden Wrasen im Wesentlichen nach vorne zu leiten wird eine Verschmutzung und/oder eine Beschädigung von im Wesentlichen über der Gareinrichtung angeordneten Einbaumöbeln, Bauelementen und/oder Ähnlichem reduziert oder je nach Ausgestaltung bestenfalls vermieden. Insbesondere bei einer Gareinrichtung zum Integrieren in eine Möbelfront bzw. bei in einer in eine Möbelfront integrierten Gareinrichtung ist eine Leiteinrichtung, mittels welcher aus der Luftauslassöffnung ausströmende Luft und/oder ausströmenden Wrasen im Wesentlichen nach vorne leitbar ist,

besonders vorteilhaft. So ermöglicht die Leiteinrichtung einen zufriedenstellenden und vorzugsweise optimalen Transfer von aus der Luftauslassöffnung ausströmender Luft und/oder ausströmendem Wrasen vor die Möbelfront.

5 Des Weiteren ermöglicht die verlagerbare Ausgestaltung der Leiteinrichtung, dass in der geöffneten Stellung aus der Luftauslassöffnung austretende Luft und/oder austretenden Wrasen mittels der Leiteinrichtung nach vorne leitbar ist und in der geschlossenen Stellung der Leiteinrichtung die Luftauslassöffnung im Wesentlichen bedeckt und/oder verschlossen ist, sodass ein Eindringen von Schmutz und/oder Staub in die Luftauslassöffnung weitgehend verhindert werden kann. Auch kann so ein Hineinfallen von Gegenständen und/oder ein,
10 insbesondere unbeabsichtigtes Hineingreifen eines Benutzers in die Luftauslassöffnung verhindert bzw. vermieden werden.

Bevorzugt ist die Leiteinrichtung in der geschlossenen Stellung im Wesentlichen flächenbündig mit wenigstens einem Abschnitt der Oberseite angeordnet. Vorzugsweise bedeckt die Leiteinrichtung in der geschlossenen Stellung im Wesentlichen und insbesondere vollständig
15 die Luftauslassöffnung. Dabei ist unter bedecken insbesondere verdecken und/oder verschließen zu verstehen.

Hierdurch wird ein Eindringen von Schmutz, Staub und/oder Gegenständen in die Luftauslassöffnung weitgehend verhindert. Auch erhält durch die im Wesentlichen flächenbündige Anordnung der Leiteinrichtung in der geschlossenen Stellung die
20 Gareinrichtung, insbesondere eine Garschubladeneinrichtung ein optisch noch ansprechendes Erscheinungsbild.

Vorzugsweise ist die Leiteinrichtung in der geschlossenen Stellung im Wesentlichen flächenbündig und/oder eben mit wenigstens einem Abschnitt der Oberseite, insbesondere einem der Luftauslassöffnung benachbarten Abschnitt der Oberseite angeordnet.

25 In zweckmäßigen Weiterbildungen ist die Leiteinrichtung in der geschlossenen Stellung im Wesentlichen in einer Ebene mit wenigstens einem Abschnitt der Oberwandung und/oder Oberseite, insbesondere einem der Luftauslassöffnung benachbarten Abschnitt der Oberwandung und/oder Oberseite angeordnet.

In vorteilhaften Weiterbildungen ist die Leiteinrichtung dazu geeignet und ausgebildet, in der
30 geschlossenen Stellung die Luftauslassöffnung abzudecken und/oder zu verschließen.

In bevorzugten Ausgestaltungen ist in der geschlossenen Stellung der Winkel zwischen wenigstens einem Abschnitt der Leiteinrichtung und wenigstens einem Abschnitt der Oberseite,

insbesondere einem der Luftauslassöffnung benachbarten Abschnitt der Oberseite im Bereich von -10° bis $+10^\circ$, vorzugsweise von -5° bis $+5^\circ$, insbesondere 0° .

Besonders bevorzugt ist die Luftauslassöffnung an und/oder in einem vorderen Abschnitt der Oberseite angeordnet. Hierdurch kann Luft und/oder Wrasen noch vorteilhafter, insbesondere zuverlässiger nach vorne vor die Gareinrichtung geleitet werden.

Dabei wird die Oberseite insbesondere von einer Oberwandung bzw. oberen Wandung einer Gehäuseeinrichtung bereitgestellt.

Unter einem vorderen Abschnitt der Oberseite ist insbesondere die vordere Hälfte, vorzugsweise das vordere Drittel, bevorzugt das vordere Viertel, besonders bevorzugt das vordere Fünftel der Oberseite des Grundkörpers zu verstehen. Je nach Aufgabe und Ausgestaltung kann die Luftauslassöffnung auch an dem vordersten Abschnitt der Oberseite des Grundkörpers angeordnet sein. Es ist auch möglich, dass die Luftauslassöffnung an und/oder in einem anderen Abschnitt der Oberseite angeordnet ist.

Vorzugsweise ist die Luftauslassöffnung an einem seitlichen, insbesondere vorderen Abschnitt der Oberseite angeordnet.

In vorteilhaften Weiterbildungen ist die Leiteinrichtung schwenkbar an der Oberseite aufgenommen.

Dabei ist unter schwenkbar insbesondere klappbar und/oder ähnliches zu verstehen. Vorzugsweise ist die Leiteinrichtung mittels einer Schwenkachse an wenigstens einem Abschnitt der Oberseite und/oder der Oberwandung aufgenommen.

Insbesondere ist die Schwenkachse an einem hinteren Abschnitt der Luftauslassöffnung bzw. an einem dem vorderen Abschnitt der Luftauslassöffnung abgewandten Seite angeordnet.

Vorzugsweise ist in der geöffneten Stellung ein vorderer Abschnitt der Leiteinrichtung von der Oberseite des Grundkörpers beanstandet angeordnet, sodass vorzugsweise die Leiteinrichtung aus der Luftauslassöffnung ausströmende Luft und/oder ausströmenden Wrasen im Wesentlichen nach vorne leitet.

Besonders bevorzugt ist die Leiteinrichtung mittels eines von der Luft und/oder Wrasen an der Luftauslassöffnung bereitgestellten Drucks aus der geschlossenen Stellung in die geöffnete Stellung verlagerbar. Je nach Ausgestaltung kann zusätzlich oder auch alternativ eine aktive Öffnung der Leiteinrichtung, beispielsweise mittels eines Motors, vorgesehen sein.

Bevorzugt ist die Leiteinrichtung dazu geeignet und ausgebildet, mittels eines von der Luft und/oder dem Wrasen an der Luftauslassöffnung bereitgestellten Drucks aus der geschlossenen Stellung in die geöffnete Stellung verlagert zu werden. Insbesondere wird die Leiteinrichtung mittels eines von der Luft und/oder dem Wrasen an der Luftauslassöffnung bereitgestellten Drucks aus der geschlossenen Stellung in die geöffnete Stellung verlagert. Dabei ist unter verlagerbar insbesondere verschwenkbar und/oder klappbar zu verstehen.

In zweckmäßigen Weiterbildungen umfasst der Grundkörper eine Vorbelastungseinrichtung, mittels welcher die Leiteinrichtung zwischen der geschlossenen Stellung und der geöffneten Stellung verlagerbar ist.

Vorzugsweise wird die Vorbelastungseinrichtung von einer Federeinrichtung und/oder einer ähnlich geeigneten Einrichtung bereitgestellt.

In vorteilhaften Weiterbildungen ist die Leiteinrichtung mittels der Vorbelastungseinrichtung aus der geschlossenen Stellung in die geöffnete Stellung verlagerbar und wird insbesondere auch mittels der Vorbelastungseinrichtung aus der geschlossenen Stellung in die geöffnete Stellung verlagert. Hierdurch wird eine besonders zuverlässige Verlagerung der Leiteinrichtung ermöglicht.

Bevorzugt ist die Leiteinrichtung mittels der Vorbelastungseinrichtung aus der geöffneten Stellung in die geschlossene Stellung verlagerbar.

Besonders bevorzugt ist die Leiteinrichtung mittels ihres Eigengewichtes aus der geöffneten Stellung in die geschlossene Stellung verlagerbar.

Insbesondere ist die Leiteinrichtung mittels ihres Eigengewichts aus der geöffneten Stellung in die geschlossene Stellung verlagerbar, wenn kein Druck durch ausströmende Luft und/oder ausströmenden Wrasen auf die Klappe wirkt.

Vorzugsweise ist die Leiteinrichtung dazu geeignet und ausgebildet, mittels ihres Eigengewichtes aus der geöffneten Stellung in die geschlossene Stellung verlagert zu werden. Insbesondere wird die Leiteinrichtung mittels ihres Eigengewichtes aus der geöffneten Stellung in die geschlossene Stellung verlagert und/oder die Leiteinrichtung aus der geschlossenen Stellung in die geöffneten Stellung verlagert.

Alternativ kann die Leiteinrichtung dazu geeignet und ausgebildet sein, mit einem Antrieb, insbesondere Motor oder Dehnelement zusammen zu wirken, welche die Leiteinrichtung motorisch aus der geöffneten Stellung in die geschlossene Stellung verlagert und/oder die Leiteinrichtung aus der geschlossenen Stellung in die geöffneten Stellung verlagert

In vorteilhaften Weiterbildungen ist wenigstens eine Türeinrichtung zum Verschließen des Garraums, insbesondere eine Öffnung zum Befüllen des Garraums vorgesehen.

Vorzugsweise ist die Türeinrichtung an der Oberseite des Grundkörpers und/oder der Oberwandung bzw. oberen Wandung der Gehäuseeinrichtung angeordnet.

5 Bevorzugt ist die Gareinrichtung als Garschubladeneinrichtung mit wenigstens einem Möbelfrontelement ausgebildet. Vorzugsweise stellt eine Garschubladeneinrichtung eine Dampfgarschubladeneinrichtung bereit. Dabei kann eine Garschubladeneinrichtung vorzugsweise zum Befüllen des Garraumes aus der Möbelfront in Richtung des Benutzers verlagert werden.

10 Bevorzugt umfasst eine als Garschubladeneinrichtung, insbesondere als Dampfgarschubladeneinrichtung ausgebildete Gareinrichtung eine, vorzugsweise am Grundkörper aufgenommene Verlagerungseinrichtung auf, mittels welcher der Grundkörper, insbesondere an und/oder in einer Rahmeneinrichtung zwischen wenigstens einer

15 Einfahrstellung bzw. Verwahrstellung und wenigstens einer Ausfahrstellung bzw. Handhabungsstellung bzw. Belade-/Entnahmestelle verlagerbar ist. Dabei ist in der Einfahrstellung das Möbelfrontelement im Wesentlichen flächenbündig mit der Möbelfront angeordnet. Dabei ist in der Ausfahrstellung das Möbelfrontelement im Wesentlichen vor der Möbelfront angeordnet.

20 Vorzugsweise ist die Garschubladeneinrichtung in wenigstens eine Zwischenstellung verlagerbar.

In zweckmäßigen Weiterbildungen ist in der Einfahrstellung der Grundkörper im Wesentlichen hinter wenigstens einer Ebene der Möbelfront angeordnet.

In zweckmäßigen Weiterbildungen ist in der Ausfahrstellung der Grundkörper wenigstens abschnittsweise vor der Möbelfront angeordnet.

25 Das erfindungsgemäße Einbaugargerätssystem umfasst wenigstens eine Möbelfront und wenigstens eine Gareinrichtung mit wenigstens einem Möbelfrontelement, wie sie zuvor beschrieben wurde. Dabei ist die Möbelfront wenigstens abschnittsweise im Wesentlichen flächenbündig über dem Möbelfrontelement angeordnet. Dabei sind die Möbelfront und das Möbelfrontelement wenigstens abschnittsweise horizontal beanstandet zueinander angeordnet,
30 sodass wenigstens aus der Luftauslassöffnung ausströmende Luft und/oder ausströmender Wrasen mittels der Leiteinrichtung vor die Möbelfront leitbar ist.

Vorzugsweise sind die Möbelfront und das Möbelfrontelement wenigstens abschnittsweise so horizontal beanstandet zueinander angeordnet, dass wenigstens in der geöffneten Stellung Luft und/oder ausströmender Wrasen vor die Möbelfront leitbar vor die Möbelfront und/oder das Möbelfrontelement leitbar ist.

- 5 Auch das erfindungsgemäße Einbaugargerätsystem weist die Vorteile der erfindungsgemäßen Gareinrichtung auf. Insbesondere wird ermöglicht, Luft und/oder Wrasen nach vorne bzw. vor die Möbelfront zu leiten.

Das erfindungsgemäße Haushaltssystem zum Integrieren in eine Möbelfront umfasst wenigstens zwei Möbeleinbauelemente, welche wenigstens abschnittsweise übereinander als wenigstens
10 ein unteres Möbeleinbauelement mit wenigstens einem unteren Grundkörper und als wenigstens ein oberes Möbeleinbauelement mit wenigstens einem oberen Grundkörper angeordnet sind. Dabei wird wenigstens das untere Möbeleinbauelemente von einem Haushaltgerät in Form einer Gareinrichtung, wie sie zuvor beschrieben ist, bereitgestellt.

Gemäß einem Aspekt umfasst das Haushaltssystem wenigstens eine Möbelfront und wenigstens
15 ein Möbel bestehend aus wenigstens zwei Möbeleinbauelementen, insbesondere mit Möbelfrontelementen.

Gemäß einer Ausführungsform sind die Möbelfrontelemente alle in einer Ebene der Möbelfront angeordnet.

Vorzugsweise sind die zwei Möbeleinbauelemente wenigstens abschnittsweise so übereinander
20 angeordnet, dass wenigstens ein oberes Möbeleinbauelement und wenigstens ein unteres Möbeleinbauelement bereitgestellt werden.

Auch das erfindungsgemäße Haushaltssystem weist die Vorteile der erfindungsgemäßen Gareinrichtung und des erfindungsgemäßen Einbaugargerätsystems auf.

Bevorzugt umfassen die wenigstens zwei Möbeleinbauelemente jeweils wenigstens ein
25 Möbelfrontelement, wobei die Möbelfrontelemente wenigstens abschnittsweise in einer, insbesondere im Wesentlichen vertikalen Ebene horizontal beanstandet zueinander angeordnet sind, sodass wenigstens aus der Luftauslassöffnung ausströmende Luft und/oder ausströmender Wrasen mittels der Leiteinrichtung vor die Möbelfront leitbar ist.

Vorzugsweise sind die Möbelfrontelemente der wenigstens zwei Möbeleinbauelemente
30 wenigstens zeitweise, insbesondere in der Einfahrstellung in einer im Wesentlichen vertikalen Ebene angeordnet.

In zweckmäßigen Weiterbildungen ist wenigstens ein Möbeleinbauelement als ein Haushaltgerät, insbesondere als eine verlagerbare Garschubladeneinrichtung, mit wenigstens einem Möbelfrontelement ausgebildet. Wenigstens ein anderes der Möbeleinbauelemente ist als eine Schublade oder ein Schrankfach ausgeführt.

- 5 Insbesondere ist wenigstens aus der Luftauslassöffnung ausströmende Luft und/oder ausströmender Wrasen mittels der Leiteinrichtung zwischen den wenigstens zwei Möbelfrontelementen hindurch vor die wenigstens zwei Möbeleinbauelemente leitbar.

Vorzugsweise sind die Möbelfrontelemente horizontal beanstandet zueinander angeordnet, sodass Luft und/oder Wrasen mittels der Leiteinrichtung zwischen den Möbelfrontelementen hindurch, insbesondere vor die wenigstens zwei Möbeleinbauelemente leitbar ist.

In zweckmäßigen Weiterbildungen sind die Möbelfrontelemente horizontal beanstandet zueinander angeordnet, sodass in der geöffneten Stellung der Leiteinrichtung Luft und/oder Wrasen aus der Luftauslassöffnung zwischen den Möbelfrontelementen hindurch, insbesondere vor die die wenigstens zwei Möbeleinbauelemente, vorzugsweise wenigstens vor das untere Möbeleinbauelemente leitbar ist.

Besonders bevorzugt ist an wenigstens einer Vorderseite des oberen Grundkörpers wenigstens eine verschwenkbare Türeinrichtung angeordnet, wobei die Türeinrichtung insbesondere des oberen Möbeleinbauelements dazu geeignet und ausgebildet ist, die Leiteinrichtung beim Verschwenken der Türeinrichtung insbesondere des oberen Möbeleinbauelements wenigstens zeitweise in die geschlossene Stellung zu überführen. So wird ein effektiver Kollisionsschutz bereitgestellt.

Vorzugsweise ist die Leiteinrichtung dazu geeignet und ausgebildet, wenigstens zeitweise beim Verschwenken der Türeinrichtung, insbesondere des oberen Möbeleinbauelements in die geschlossene Stellung überführt zu werden.

25 In vorteilhaften Weiterbildungen umfasst der obere Grundkörper wenigstens ein Hilfselement, welches dazu geeignet und ausgebildet ist, die Leiteinrichtung beim Verlagern des unteren Möbeleinbauelements , insbesondere eines als Dampfgarschubladeneinrichtung ausgebildeten Möbeleinbauelements, wenigstens zeitweise in die geschlossene Stellung zu überführen.

Vorzugsweise ist das Hilfselement an einer Unterseite des Grundkörpers und/oder einer Unterwandung einer Gehäuseeinrichtung des oberen Haushaltgeräts aufgenommen und/oder angeordnet. Das oben angeordnete Möbeleinbauelement, bzw. dessen Grundkörper, bzw.

dessen Hilfselement, wird somit als Hilfsgeometrie genutzt. Insbesondere hat das Hilfselement keine aktive Funktion, sondern ist lediglich ein passiver Körper.

Weitere Vorteile und Merkmale der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus den Ausführungsbeispielen, welche im Folgenden mit Bezug auf die beiliegenden Figuren erläutert werden.

In den Figuren zeigen:

- Figur 1 eine rein schematische Darstellung eines Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Gareinrichtung in einer perspektivischen Ansicht;
- Figur 2 eine rein schematische Darstellung eines Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Gareinrichtung in einer in einer Schnittansicht von der Seite;
- Figur 3 eine rein schematische Darstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Gareinrichtung in einer in einer Schnittansicht von der Seite;
- Figur 4 eine rein schematische Darstellung eines anderen Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Gareinrichtung in einer perspektivischen Ansicht;
- Figur 5 eine rein schematische Darstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Gareinrichtung in einer perspektivischen Ansicht; und
- Figur 6 eine rein schematische Darstellung eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Einbaugargerätsystems in einer in einer Schnittansicht von der Seite; und
- Figur 7 eine rein schematische Darstellung eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Haushaltssystems in einer in einer Schnittansicht von der Seite.

In Figur 1 ist rein schematisch ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Gareinrichtung 1 in einer perspektivischen Ansicht dargestellt.

- Die Gareinrichtung 1 ist hier als Dampfgareinrichtung 100 ausgeführt und weist in dem gezeigten Ausführungsbeispiel einen Grundkörper 2 mit einer Oberseite 3 und einer Vorderseite 12 auf. Die Vorderseite 12 ist in der hier schematisch dargestellten gebrauchstüblichen Aufstell- und Benutzungsposition der Gareinrichtung 1 einem Benutzer zugewandt und die Oberseite 3 wird hier von einer oberen Wandung 15 der Gehäuseeinrichtung 13 bereitgestellt.

In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel umfasst der Grundkörper 2 einen Garraum 4, welcher hier durch eine Öffnung 14 mit Nahrungsmitteln befüllbar ist, und eine Luftauslassöffnung 5 zum Auslassen von Luft und/oder Wrasen aus dem Grundkörper 2.

5 Die Luftauslassöffnung 5 ist hier in einem vorderen Abschnitt 9, d. h. einem der Vorderseite 12 im Wesentlichen benachbarten und/oder nahe liegenden Abschnitt der Oberseite 3 des Grundkörpers 2 angeordnet. Die Luftauslassöffnung 5 ist in dem gezeigten Ausführungsbeispiel seitlich der Öffnung 14 angeordnet. Je nach Aufgabe und Ausführung kann die Luftauslassöffnung 5 auch in einem anderen Abschnitt und/oder an einer anderen Position der Oberseite 3 angeordnet sein.

10 Der Luftauslassöffnung 5 ist hier eine Leiteinrichtung 6 zugeordnet, welche in dem gezeigten Ausführungsbeispiel zwischen einer geöffneten Stellung 7 und einer geschlossenen Stellung 8 verlagerbar ist. Die Leiteinrichtung 6 ist hier in die geöffnete Stellung 7 verlagert.

In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Leiteinrichtung 6 dazu geeignet und ausgebildet, in der geöffneten Stellung 7 aus der Luftauslassöffnung 5 ausströmende Luft
15 und/oder ausströmenden Wrasen im Wesentlichen nach vorne wegzuleiten. Somit leitet hier die Leiteinrichtung 6 Luft und/oder Wrasen im Wesentlichen auf einen vor der Gareinrichtung 1 stehenden Benutzer zu.

Auch leitet die Leiteinrichtung 6 hier aus der Luftauslassöffnung 5 ausströmende Luft und/oder ausströmenden Wrasen teilweise in eine Richtung senkrecht zu der Normalen der Oberseite 3.
20 Die Leiteinrichtung 6 leitet hier aus der Luftauslassöffnung 5 ausströmende Luft und/oder ausströmenden Wrasen teilweise in eine Richtung, welche parallel zu der Normalen der Vorderseite 12 ausgerichtet ist. Je nach Aufgabe und Ausführung kann die Leiteinrichtung auch aus der Luftauslassöffnung 5 ausströmende Luft und/oder ausströmenden Wrasen zu einem überwiegenden Teil in eine Richtung leiten, welche senkrecht zu der Normalen der Oberseite 3
25 und parallel zu der Normalen der Vorderseite 12 ausgerichtet ist.

In Figur 2 ist rein schematisch ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Gareinrichtung 1 mit einer Leiteinrichtung 1 in einer geöffneten Stellung 7 in einer Schnittansicht von der Seite dargestellt.

30 Wie in Figur 1 ist hier die Gareinrichtung 1 als Dampfgareinrichtung 100 ausgeführt und weist einen Grundkörper 2 mit einer Oberseite 3 und mit einer Vorderseite 12 auf.

Auch hier umfasst der Grundkörper 2 einen hier nicht näher dargestellten Garraum 4 und eine Luftauslassöffnung 5 zum Auslassen von Luft und/oder Wrasen aus dem Grundkörper 2, welcher hier an einem vorderen Abschnitt 9 der Oberseite 3 angeordnet ist.

5 In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel ist der Luftauslassöffnung 5 eine verlagerbare Leiteinrichtung 6 zugeordnet. Die Leiteinrichtung 6 ist hier schwenkbar an der Oberseite 3 aufgenommen, wobei die Leiteinrichtung 6 hier um eine Schwenkachse hier im Wesentlichen hinter der Luftauslassöffnung 5 angeordnet ist. Die Leiteinrichtung 6 ist hier zwischen einer geöffneten Stellung 7 und einer geschlossenen Stellung 8 verlagerbar.

10 Die Leiteinrichtung 6 ist hier in eine geöffnete Stellung 7 verlagert, in welcher hier ein Abschnitt der Leiteinrichtung 6 und ein der Luftauslassöffnung 5 benachbarten Abschnitt der Oberseite 3 einen Winkel im Bereich von 20° bis 35° einschließen. Je nach Aufgabe und Ausführung können ein Abschnitt der Leiteinrichtung 6 und ein der Luftauslassöffnung 5 benachbarten Abschnitt der Oberseite 3 in der geöffneten Stellung 7 auch einen anderen Winkel, z. B. im Bereich von 5° bis 80° oder im Bereich von 5° bis 45° einschließen. Ein vorderer Abschnitt der
15 Leiteinrichtung 6 ragt in der hier schematisch dargestellten geöffneten Stellung 7 weiter aus der Oberseite 3 heraus als ein hinterer Abschnitt der Leiteinrichtung 6, sodass der vordere Abschnitt der Leiteinrichtung 6 höher als der hintere Abschnitt der Leiteinrichtung angeordnet ist.

20 Somit ist in der hier schematisch dargestellten geöffneten Stellung 7 die Luftauslassöffnung 5 freigegeben, sodass Luft und/oder Wrasen aus der Luftauslassöffnung 5 austreten kann. Die Leiteinrichtung 6 ist in dem gezeigten Ausführungsbeispiel dazu geeignet und ausgebildet, aus der Luftauslassöffnung 5 ausströmende Luft und/oder ausströmenden Wrasen im Wesentlichen nach vorne, d. h. hier in einen Bereich vor die Vorderseite 12, zu leiten.

25 In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel weist der Grundkörper 2 eine Vorbelastungseinrichtung 10 auf, mittels welcher hier die Leiteinrichtung 6 zwischen der geöffneten Stellung 7 und der geschlossenen Stellung 8 verlagerbar ist. Die Vorbelastungseinrichtung 10 ist hier als ein Federelement ausgeführt. Die Vorbelastungseinrichtung 10 übt hier eine Kraft auf die Leiteinrichtung auf, welche in dem gezeigten Ausführungsbeispiel derart gerichtet ist, dass beim Fehlen einer Gegenkraft, z. B.
30 eines von der aus der Luftauslassöffnung 5 ausströmenden Luft und/oder Wrasens bereitgestellten Drucks, die Leiteinrichtung 6 aus einer geöffneten Stellung 7 in eine geschlossene Stellung 8 überführt wird. Je nach Aufgabe und Ausführung kann die Leiteinrichtung auch durch ihr Eigengewicht bzw. die von ihr bereitgestellte Gewichtskraft aus einer geöffneten Stellung 7 in eine geschlossene Stellung 8 überführt bzw. verlagert werden.

In Figur 3 ist rein schematisch ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Gareinrichtung mit einer Leiteinrichtung 1 in einer geschlossenen Stellung 8 in einer Schnittansicht von der Seite dargestellt.

5 Wie in Figur 2 ist hier die Gareinrichtung 1 als eine Dampfgareinrichtung 100 ausgeführt und weist einen Grundkörper 2 mit einer Oberseite 3 und mit einer Vorderseite 12 auf.

Auch hier umfasst der Grundkörper 2 einen hier nicht näher dargestellten Garraum 4 und eine Luftauslassöffnung 5 zum Auslassen von Luft und/oder Wrasen aus dem Grundkörper 2, welcher hier an einem vorderen Abschnitt 9 der Oberseite 3 angeordnet ist.

10 In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel ist der Luftauslassöffnung 5 eine verlagerbare Leiteinrichtung 6 zugeordnet.

Die Leiteinrichtung 6 ist hier in eine geschlossene Stellung 8 verlagert, in welcher hier ein Abschnitt der Leiteinrichtung 6 und ein der Luftauslassöffnung 5 benachbarten Abschnitt der Oberseite 3 einen Winkel von 0° einschließen. Je nach Aufgabe und Ausführung können ein Abschnitt der Leiteinrichtung 6 und ein der Luftauslassöffnung 5 benachbarten Abschnitt der Oberseite 3 in der geschlossenen Stellung 8 auch einen anderen Winkel, z. B. im Bereich von -5° bis $+5^\circ$ einschließen. In der hier schematisch dargestellten geschlossenen Stellung 8 ist die Leiteinrichtung im Wesentlichen flächenbündig mit einem benachbarten Abschnitt der Oberseite 3 angeordnet. Somit bedeckt die Leiteinrichtung 6 hier die Luftauslassöffnung 5, sodass Luft und/oder Wrasen nicht ungehindert aus der Luftauslassöffnung 5 ausströmen bzw. austreten kann. Je nach Aufgabe und Ausführung kann in der geschlossenen Stellung die Leiteinrichtung die Luftauslassöffnung auch so bedecken und/oder verschließen, dass Luft und/oder Wrasen im Wesentlichen nicht aus der Luftauslassöffnung austreten bzw. ausströmen kann.

25 In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel kann die Leiteinrichtung 6 mittels eines von der Luft und/oder dem Wrasen an der Luftauslassöffnung 5 bereitgestellten Drucks aus der hier dargestellten geschlossenen Stellung 8 in die in Figur 2 schematisch dargestellte geöffnete Stellung 7 verlagert werden. Dabei übt hier der von der Luft und/oder dem Wrasen an der Luftauslassöffnung 5 bereitgestellte Druck eine Kraft auf die Leiteinrichtung 6 auf, welche hier derart gerichtet ist, dass diese einer Kraft einer vom Grundkörper umfassten Vorbelastungseinrichtung 10 entgegenwirkt.

30 Je nach Aufgabe und Ausführung kann die Leiteinrichtung 6 auch zusätzlich und/oder ausschließlich mittels ihres Eigengewichts bzw. der von ihr bereitgestellte Gewichtskraft aus einer geöffneten Stellung 7 in die hier schematisch dargestellte geschlossene Stellung 8 überführt bzw. verlagert werden. Auch ist es möglich, dass eine von dem Grundkörper 2

umfasste Vorbelastungseinrichtung 10 eine Kraft bereitstellt, welche die Leiteinrichtung 6 aus einer geschlossenen Stellung 8 in eine geöffnete Stellung 7 überführt.

In Figur 4 ist rein schematisch ein Ausführungsbeispiel einer weiteren erfindungsgemäßen Gareinrichtung 1 in einer perspektivischen Ansicht dargestellt.

- 5 Die Gareinrichtung 1 ist hier als Garschubladeneinrichtung 200 mit einem Möbelfrontelement 201 zum Integrieren in eine Möbelfront 50 ausgeführt. Die Garschubladeneinrichtung 200 stellt hier eine Dampfgareinrichtung 100 bereit.

In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel weist die Garschubladeneinrichtung 200 eine Türeinrichtung 11 und einen Grundkörper 2 mit einer Oberseite 3 und mit einer Vorderseite 12
10 auf. Dabei ist hier das Möbelfrontelement 201 an der Vorderseite 12, welche in der hier schematisch dargestellten gebrauchstüblichen Aufstell- und Benutzungsposition der Gareinrichtung 1 einem Benutzer zugewandt ist.

Der Grundkörper 2 umfasst in dem gezeigten Ausführungsbeispiel einen nicht näher dargestellten Garraum 4 mit einer Öffnung 14, welche hier von der Türeinrichtung 11
15 verschlossen ist, und eine Luftauslassöffnung 5 zum Auslassen von Luft und/oder Wrasen aus dem Grundkörper 2.

Die Luftauslassöffnung 5 ist hier in einem vorderen Abschnitt 9, d. h. einem der Vorderseite 12 im Wesentlichen benachbarten und/oder nahe liegenden Abschnitt der Oberseite 3 des Grundkörpers 2 angeordnet.

- 20 Der Luftauslassöffnung 5 ist hier eine Leiteinrichtung 6 zugeordnet, welche in dem gezeigten Ausführungsbeispiel zwischen einer geöffneten Stellung 7 und einer geschlossenen Stellung 8 verlagerbar ist.

Die Leiteinrichtung 6 ist hier in die geöffnete Stellung 7 verlagert und dazu geeignet und ausgebildet, in der geöffneten Stellung 7 aus der Luftauslassöffnung 5 ausströmende Luft
25 und/oder ausströmenden Wrasen im Wesentlichen nach vorne zu leiten. Somit leitet hier die Leiteinrichtung 6 Luft und/oder Wrasen im Wesentlichen auf einen Benutzer zu.

Des Weiteren umfasst hier die hier als Garschubladeneinrichtung 200 ausgebildete Gareinrichtung 1 eine Verlagerungseinrichtung 202. Mittels der Verlagerungseinrichtung 200 ist
30 hier der Grundkörper 2 an und/oder in einer Rahmeneinrichtung zwischen einer Einfahrstellung, einer Ausfahrstellung und mehreren Zwischenstellungen verlagerbar.

In Figur 5 ist rein schematisch ein Ausführungsbeispiel einer anderen erfindungsgemäßen Gareinrichtung 1 in einer perspektivischen Ansicht dargestellt.

Wie in Figur 4 ist hier die Gareinrichtung 1 als eine Garschubladeneinrichtung 200 mit einem Möbelfrontelement 201 zum Integrieren in eine Möbelfront 50 ausgeführt. Die
5 Garschubladeneinrichtung 200 stellt hier eine Dampfgareinrichtung 100 bereit.

Auch weist die Garschubladeneinrichtung 200 wie in Figur 4 eine Türeinrichtung 11 zum Verschließen eines Garraums 4, eine Verlagerungseinrichtung 202 zum Verlagern der Garschubladeneinrichtung 200 und einen Grundkörper 2 mit einer Oberseite 3 und mit einer Vorderseite 12 auf, wobei hier das Möbelfrontelement 201 an der Vorderseite 12 angeordnet ist.

10 Der Grundkörper 2 umfasst einen hier nicht näher dargestellten Garraum 4 und eine Luftauslassöffnung 5 zum Auslassen von Luft und/oder Wrasen aus dem Grundkörper 2.

Der Luftauslassöffnung 5 ist hier eine Leiteinrichtung 6 zugeordnet, welche hier zwischen einer geöffneten Stellung 7 und einer geschlossenen Stellung 8 verlagerbar ist. Die Leiteinrichtung 6 ist hier in die geschlossene Stellung 8 verlagert, sodass die Leiteinrichtung 6 hier die
15 Luftauslassöffnung 5 bedeckt. Somit kann hier in der geschlossenen Stellung 8 z. B. ein Eindringen von Schmutz und/oder Staub in die Luftauslassöffnung 5 mittels der Leiteinrichtung 6 im Wesentlichen verhindert werde. Auch ein hier in der geschlossenen Stellung 8 ein Hineinfallen von Gegenständen und/oder ein, insbesondere unbeabsichtigtes Hineingreifen eines Benutzers in die Luftauslassöffnung 5 verhindert bzw. vermieden werden.

20 In Figur 6 ist rein schematische ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Einbaugargerätsystems 300 in einer Schnittansicht von der Seite dargestellt.

Das Einbaugargerätsystem 300 umfasst hier eine Möbelfront 50 und eine Gareinrichtung 1 mit einem Grundkörper 2, wobei hier ein Möbelfrontelement 201 an einer Vorderseite 12 des Grundkörpers 2 aufgenommen ist.

25 Die Gareinrichtung 1 ist hier als eine Garschubladeneinrichtung 200 ausgeführt und stellt hier eine Dampfgareinrichtung 100 bereit. Der Grundkörper 2 weist hier einen nicht näher dargestellten Garraum 4 und eine Luftauslassöffnung 5 zum Auslassen von Luft und/oder Wrasen aus dem Grundkörper 2 auf. Die Luftauslassöffnung 5 ist hier in einem vorderen Abschnitt 9 der Oberseite 3 des Grundkörpers 2 angeordnet und hier eine verlagerbare
30 Leiteinrichtung 6 zugeordnet, welche hier in eine geöffnete Stellung 7 verlagert ist.

In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Möbelfront 50 wenigstens abschnittsweise im Wesentlichen flächenbündig über dem Möbelfrontelement 201 angeordnet. Dabei sind hier

die Möbelfront 50 und das Möbelfrontelement 201 so horizontal beanstandet zueinander angeordnet, dass ausströmende Luft und/oder ausströmender Wrasen hier mittels der Leiteinrichtung 6 vor die Möbelfront 50 und das Möbelfrontelement 201 leitbar ist. Somit kann hier aus der Luftauslassöffnung 5 ausströmende Luft und/oder ausströmender Wrasen besonders zuverlässig vor die Möbelfront 50 und das Möbelfrontelement 201 geleitet werden, sodass eine Beschädigung und/oder Verunreinigung von z. B. Einbaumöbeln und/oder deren Baugruppen hier reduziert oder sogar im Wesentlichen verhindert werden kann.

In Figur 7 ist rein schematische ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Haushaltsystems 400 in einer Schnittansicht von der Seite dargestellt.

Das Haushaltsystem 400 ist hier dazu geeignet und ausgeführt, in eine Möbelfront 50 integriert zu werden. Das Haushaltsystem 400 umfasst in dem gezeigten Ausführungsbeispiel zwei Möbeleinbauelemente 410, 420, welche hier übereinander als ein unteres Möbeleinbauelement 410 mit einem unteren Grundkörper 412 und als ein oberes Möbeleinbauelement 420 mit einem oberen Grundkörper 422 angeordnet sind.

Das untere Möbeleinbauelement 410 wird hier von einem Haushaltgerät, insbesondere von einer erfindungsgemäßen Gareinrichtung 1 bereitgestellt, welche in dem gezeigten Ausführungsbeispiel als eine Garschubladeneinrichtung 200 ausgeführt ist und hier eine Dampfgareinrichtung 100 bereitstellt. Das untere Möbeleinbauelement 410 umfasst hier somit einen Garraum 4 und eine Luftauslassöffnung 5, welche hier an der Oberseite 3 des Grundkörpers 2, 412 angeordnet ist. Auch umfasst hier das untere Möbeleinbauelement 410 eine der Luftauslassöffnung 5 zugeordnete Leiteinrichtung 6, welche hier in eine offene Stellung 7 und eine geschlossene Stellung 8 verlagerbar ist.

In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel weisen die zwei Möbeleinbauelemente 410, 420 jeweils ein Möbelfrontelement 201 auf, welche hier jeweils an einer Vorderseite 12 der Grundkörper 412, 422 angeordnet sind. Das obere Möbelfrontelement 201 kann neben einer richtigen Möbelfront auch die Tür des Haushaltgeräts sein. Die Möbelfrontelemente 201 sind hier in einer vertikalen Ebene so horizontal beanstandet zueinander angeordnet, sodass aus in der hier schematisch dargestellten geöffneten Stellung 7 der Leiteinrichtung 6 aus der Luftauslassöffnung 5 ausströmende Luft und/oder ausströmender Wrasen mittels der Leiteinrichtung 6 vor die Möbelfront 50 und/oder die Möbelfrontelemente 201 leitbar ist.

Die Leiteinrichtung 6 wird hier mittels eines von der Luft und/oder dem Wrasen an der Luftauslassöffnung 5 bereitgestellten Drucks aus einer geschlossenen Stellung 8 in eine hier rein schematisch dargestellte geöffnete Stellung 7 verlagert. Dabei übt hier der von der Luft und/oder dem Wrasen an der Luftauslassöffnung 5 bereitgestellte Druck eine Kraft auf die

Leiteinrichtung 6 auf, welche hier der Gewichtskraft der Leiteinrichtung 6 entgegenwirkt und diese sogar überwinden kann, sodass die Leiteinrichtung hier aus einer geschlossenen Stellung 8 in eine hier rein schematisch dargestellte geöffnete Stellung 7 verlagert wird. Übt hier Luft und/oder Wrasen keine Kraft auf die Leiteinrichtung 6 aus, so wird hier die Leiteinrichtung 6
5 mittels ihres Eigengewichts bzw. der von ihr bereitgestellten Gewichtskraft aus der hier schematisch dargestellten geöffneten Stellung 7 in eine geschlossene Stellung 8 überführt bzw. verlagert.

Auch ist es hier möglich und vorteilhaft, dass die Leiteinrichtung 6 mittels einer hier optional an der Vorderseite 423 des oberen Grundkörpers 422 aufgenommenen und schwenkbaren
10 Türeinrichtung 424 aus einer geöffneten Stellung 7 in eine geschlossene Stellung 9 überführt wird. Dazu übt hier bei einem Verschwenken der Türeinrichtung 424, die Türeinrichtung eine Kraft auf die Leiteinrichtung 6 auf, sodass die Leiteinrichtung 6 hier aus der geöffneten Stellung in die geschlossene Stellung verlagert wird.

Des Weiteren ist es hier möglich und vorteilhaft, dass die Leiteinrichtung 6 mittels eines hier
15 optional an dem oberen Grundkörper 422 aufgenommenen Hilfselement 425 aus einer geöffneten Stellung 7 in eine geschlossene Stellung 9 überführt wird. Dazu übt hier das Hilfselement 425 bei einem Verlagern des hier als Garschubladeneinrichtung 200 ausgebildeten unteren Möbeleinbauelements 410, eine Kraft auf die Leiteinrichtung 6 auf, sodass die Leiteinrichtung 6 hier aus der geöffneten Stellung in die geschlossene Stellung verlagert wird.
20 Dies kann hier z. B. bei einem Verlagern der Garschubladeneinrichtung 200 aus der Ausfahrstellung in die Einfahrstellung oder auch umgekehrt erfolgen.

Die optionale Hilfseinrichtung 425 und die optionale schwenkbare Türeinrichtung 424 sind hier dazu geeignet und ausgeführt die Leiteinrichtung 6 zeitweise in eine geschlossene Stellung 8 zu verlagern, sodass ein von der Luft und/oder Wrasen bereitgestellter Druck an der
25 Luftauslassöffnung 5 bzw. ein auf die Leiteinrichtung 6 wirkender Druck einen vorbestimmten Wert nicht übersteigt.

Bezugszeichenliste

BE2022/5372

	1	Gareinrichtung
	2	Grundkörper
5	3	Oberseite
	4	Garraum
	5	Luftauslassöffnung
	6	Leiteinrichtung
	7	geöffnete Stellung
10	8	geschlossene Stellung
	9	vorderer Abschnitt
	10	Vorbelastungseinrichtung
	11	Türeinrichtung
	12	Vorderseite
15	13	Gehäuseeinrichtung
	14	Öffnung
	15	Obere Wandung
	50	Möbelfront
	100	Dampfgareinrichtung
20	200	Garschubladeneinrichtung
	201	Möbelfrontelement
	300	Einbaugargerätsystem
	400	Haushaltssystem
	410	Möbeleinbauelement
25	412	Grundkörper
	420	Möbeleinbauelement
	422	Grundkörper
	423	Vorderseite
	424	Türeinrichtung
30	425	Hilfselement

Patentansprüche

1. Gareinrichtung (1) insbesondere mit wenigstens einem Möbelfrontelement (201) zum Integrieren in eine Möbelfront (50), insbesondere Dampf Gareinrichtung (100), mit wenigstens einem Grundkörper (2) umfassend wenigstens eine Oberseite (3),
5 wenigstens einen Garraum (4) und wenigstens eine Luftauslassöffnung (5) zum Auslassen von Luft und/oder Wrasen aus dem Grundkörper (2), wobei der Luftauslassöffnung (5) wenigstens eine Leiteinrichtung (6) zugeordnet ist und wobei die Leiteinrichtung (6) wenigstens zwischen einer im Wesentlichen geöffneten Stellung (7) und einer im Wesentlichen geschlossenen Stellung (8) verlagerbar ist,
10 **dadurch gekennzeichnet,**
dass die Luftauslassöffnung (5) an der Oberseite (3) des Grundkörpers (2) angeordnet ist und dass die Leiteinrichtung (6) dazu geeignet und ausgebildet ist, in der geöffneten Stellung (7) aus der Luftauslassöffnung (5) ausströmende Luft und/oder ausströmenden Wrasen im Wesentlichen nach vorne zu leiten.
- 15 2. Gareinrichtung (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Leiteinrichtung (6) in der geschlossenen Stellung (8) im Wesentlichen flächenbündig mit wenigstens einem Abschnitt der Oberseite (3) angeordnet ist und die Luftauslassöffnung (5) im Wesentlichen bedeckt.
- 20 3. Gareinrichtung (1) nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Luftauslassöffnung (5) an einem vorderen Abschnitt (9) der Oberseite (3) angeordnet ist.
4. Gareinrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Leiteinrichtung (6) schwenkbar an der Oberseite (3) aufgenommen ist.
- 25 5. Gareinrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Leiteinrichtung (6) mittels eines von der Luft und/oder dem Wrasen an der Luftauslassöffnung (5) bereitgestellten Drucks aus der geschlossenen Stellung (8) in die geöffnete Stellung (7) verlagerbar ist.
- 30 6. Gareinrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Grundkörper (2) eine Vorbelastungseinrichtung (10), umfasst, mittels welcher die Leiteinrichtung (6) zwischen der geschlossenen Stellung (8) und der geöffneten Stellung (7) verlagerbar ist.

7. Gareinrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Leiteinrichtung (6) mittels ihres Eigengewichts aus der geöffneten Stellung (8) in die geschlossene Stellung (9) verlagerbar ist.
- 5 8. Gareinrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens eine Türeinrichtung (11) zum Verschließen des Garraums (4) vorgesehen ist.
9. Gareinrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Gareinrichtung (1) als Garschubladeneinrichtung (200) mit wenigstens einem Möbelfrontelement (201) ausgebildet ist.
- 10 10. Einbaugargerätsystem (300) umfassend wenigstens eine Möbelfront (50) und wenigstens eine Gareinrichtung (1) mit wenigstens einem Möbelfrontelement (201) nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Möbelfront (50) wenigstens abschnittsweise im Wesentlichen flächenbündig über dem Möbelfrontelement (201) angeordnet ist, wobei die Möbelfront (50) und das
15 Möbelfrontelement (201) wenigstens abschnittsweise horizontal beanstandet zueinander angeordnet sind, sodass wenigsten aus der Luftauslassöffnung (5) ausströmende Luft und/oder ausströmender Wrasen mittels der Leiteinrichtung (6) vor die Möbelfront (50) leitbar ist.
- 20 11. Haushaltssystem (400) zum Integrieren in eine Möbelfront (50) umfassend wenigstens zwei Möbeleinbauelemente (410, 420), welche wenigstens abschnittsweise übereinander angeordnet sind, wobei ein wenigstens unteres Möbeleinbauelement (410) ein unteres Haushaltgerät (410) mit wenigstens einem unteren Grundkörper (412) ausgebildet ist und wobei ein wenigstens oberes Möbeleinbauelement (420) als wenigstens eine Schublade oder wenigstens ein Schrankfach oder als wenigstens ein
25 oberes Haushaltgerät (420) mit wenigstens einem oberen Grundkörper (422) ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, dass das untere Haushaltgerät (410) von einer Gareinrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche bereitgestellt wird.
- 30 12. Haushaltssystem (400) nach dem vorhergehenden Anspruch, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens zwei Möbeleinbauelemente (410, 420) jeweils wenigstens ein Möbelfrontelement (201) umfassen, wobei die Möbelfrontelemente (201) wenigstens abschnittsweise in einer Ebene horizontal beabstandet zueinander angeordnet sind,

sodass wenigsten aus der Luftauslassöffnung (5) ausströmende Luft und/oder ausströmender Wrasen mittels der Leiteinrichtung (6) vor die Möbelfront (50) leitbar ist.

- 5 13. Haushaltssystem (400) nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass an wenigstens einer Vorderseite (423) des oberen Grundkörpers (422) wenigsten eine verschwenkbar Türeinrichtung (424) angeordnet ist, wobei die Türeinrichtung (424) dazu geeignet und ausgebildet ist, die Leiteinrichtung (6) beim Verschwenken der Türeinrichtung (424) wenigstens zeitweise in die geschlossene Stellung (9) zu überführen.
- 10 14. Haushaltssystem (400) nach einem der drei vorhergehenden Ansprüche, wobei das Haushaltssystem (400) wenigstens eine Möbelfront (50) und wenigstens ein Möbel bestehend aus wenigstens zwei Möbeleinbauelementen (410, 420), insbesondere mit Möbelfrontelementen (201) umfasst, insbesondere wobei die Möbelfrontelemente (201) alle in einer Ebene der Möbelfront (50) angeordnet sind.
- 15 15. Haushaltssystem (400) nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der obere Grundkörper (422) wenigstens ein Hilfselement (425) umfasst, welches dazu geeignet und ausgebildet ist, die Leiteinrichtung (6) beim Verlagern des unteren Haushaltgerätes (410), insbesondere eines als Dampfarschubladeneinrichtung wenigstens zeitweise in die geschlossene Stellung (9) zu überführen.

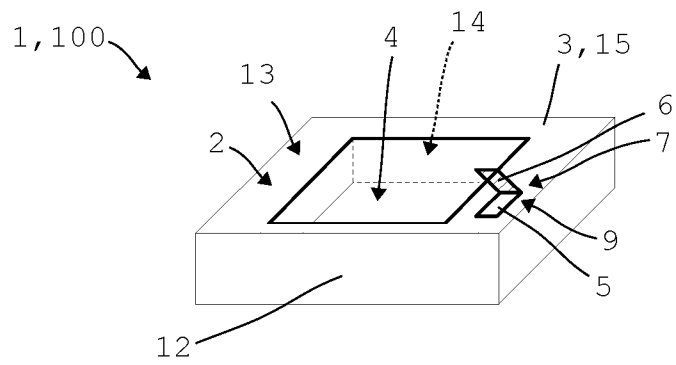


Fig. 1

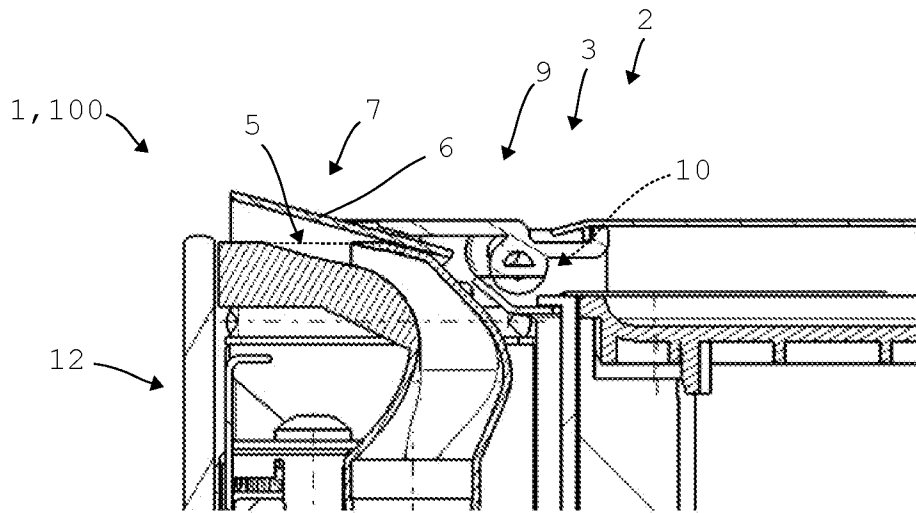


Fig. 2

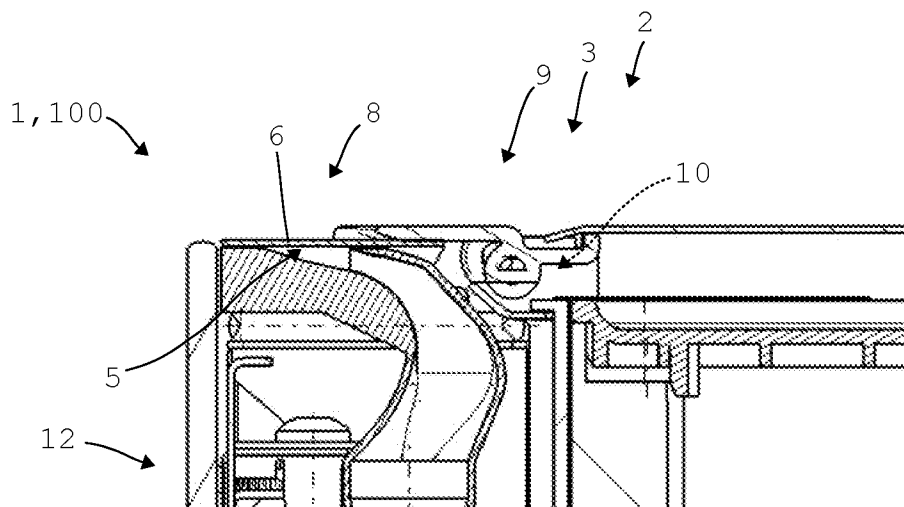


Fig. 3

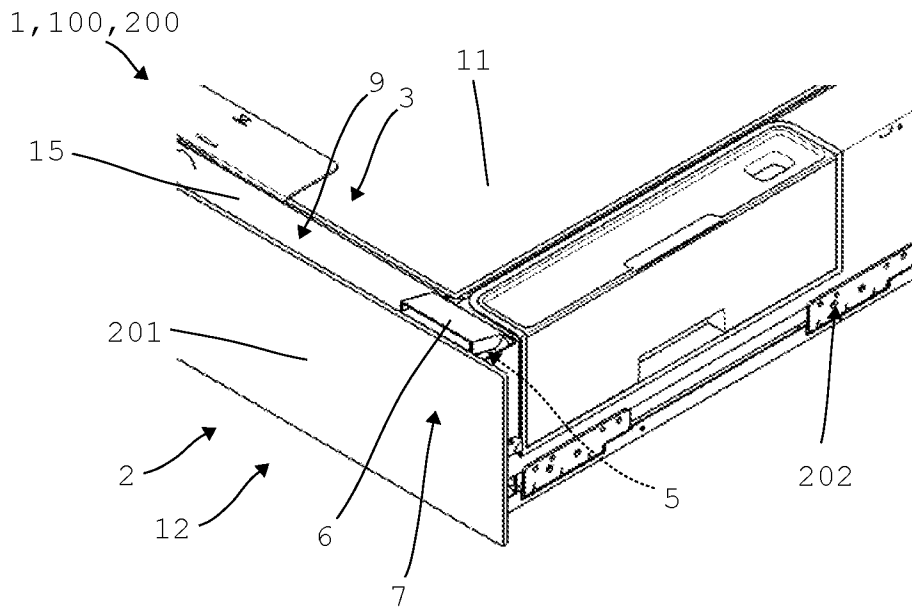


Fig. 4

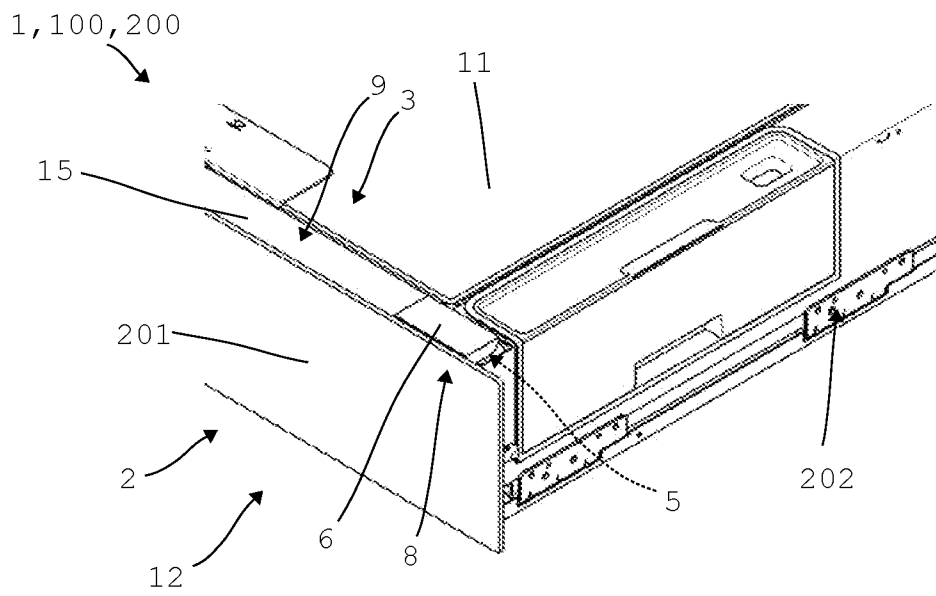


Fig. 5

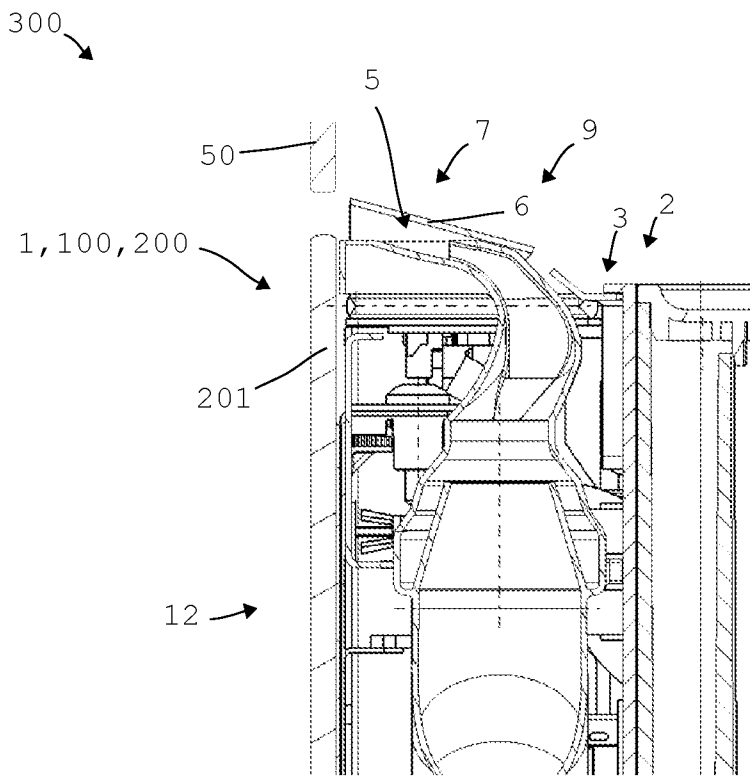


Fig. 6

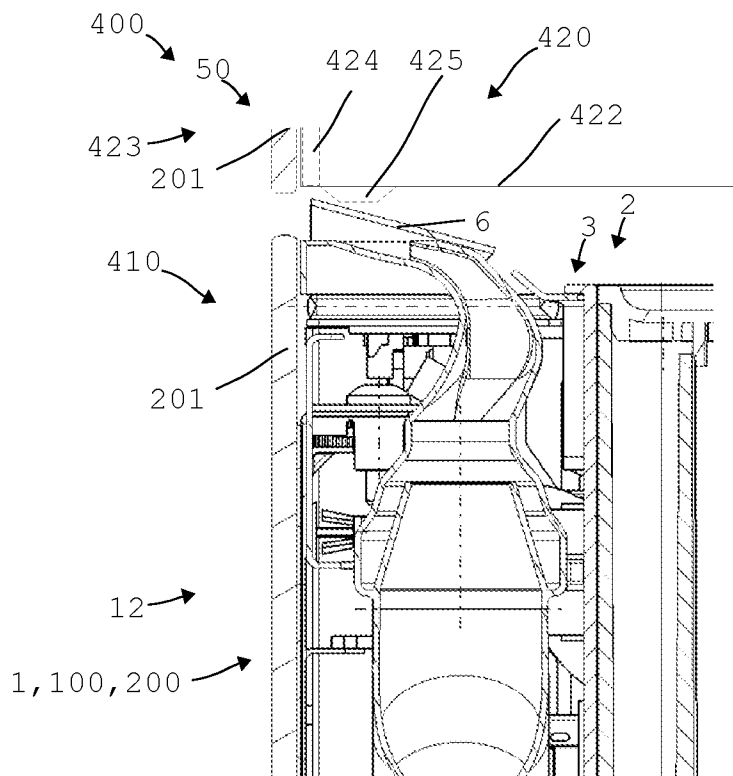


Fig. 7



RECHERCHENBERICHT
nach Artikel XI.23., §2 und §3
des belgischen Wirtschaftsgesetzbuches

BO 12551
BE 202205372

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 905 542 A1 (BSH HAUSGERAETE GMBH [DE]) 12. August 2015 (2015-08-12)	1-3, 5, 8, 10	INV. F24C15/20
Y	* Absätze [0022], [0024]; Abbildungen 1-3 *	4, 6, 7, 9, 11, 12, 14	
A	-----	13, 15	
Y	WO 2012/084600 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERAETE [DE]; BAUER HANS-JUERGEN [DE] ET AL.) 28. Juni 2012 (2012-06-28) * Seite 9, Absatz 2; Abbildung 2 *	4, 6, 7	
Y	DE 10 2005 019957 A1 (ELECTROLUX HOME PROD CORP [BE]) 9. November 2006 (2006-11-09) * Absatz [0037] *	6, 7	
A	JP 2019 166115 A (ESPEC CORP) 3. Oktober 2019 (2019-10-03) * Abbildung 6 *	4	
Y	DE 20 06 621 A1 (SIEMENS ELEKTROGERAETE GMBH) 19. August 1971 (1971-08-19) * Abbildung 1 *	9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Y	EP 3 881 748 A1 (MIELE & CIE [DE]) 22. September 2021 (2021-09-22) * Absatz [0032]; Abbildung 4 *	11, 12, 14	F24C
1		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
		1. Dezember 2022	Rodriguez, Alexander
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE BELGISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

**BO 12551
BE 202205372**

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-12-2022

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 2905542	A1	12-08-2015	DE 102014202443 A1	13-08-2015
			EP 2905542 A1	12-08-2015

WO 2012084600	A1	28-06-2012	DE 102010063489 A1	21-06-2012
			EP 2655976 A1	30-10-2013
			ES 2604693 T3	08-03-2017
			WO 2012084600 A1	28-06-2012

DE 102005019957	A1	09-11-2006	CH 698776 B1	30-10-2009
			DE 102005019957 A1	09-11-2006

JP 2019166115	A	03-10-2019	CN 110292300 A	01-10-2019
			JP 7131935 B2	06-09-2022
			JP 2019166115 A	03-10-2019

DE 2006621	A1	19-08-1971	AT 305450 B	26-02-1973
			CA 956358 A	15-10-1974
			CH 524959 A	15-07-1972
			DE 2006621 A1	19-08-1971
			FR 2078557 A5	05-11-1971
			GB 1351292 A	24-04-1974
			US 3735750 A	29-05-1973

EP 3881748	A1	22-09-2021	DE 102020107210 A1	23-09-2021
			EP 3881748 A1	22-09-2021



SCHRIFTLICHER BESCHEID

Dossier Nr. BO12551	Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) 17.05.2022	Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Anmeldung Nr. BE202205372
Internationale Patentklassifikation (IPK) INV. F24C15/20			
Anmelder MIELE & CIE. KG			

Dieser Bescheid enthält Angaben und entsprechende Seiten zu folgenden Punkten:

- Feld Nr. I Grundlage des Bescheids
- Feld Nr. II Priorität
- Feld Nr. III Keine Erstellung eines Gutachtens über Neuheit, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit
- Feld Nr. IV Mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung
- Feld Nr. V Begründete Feststellung hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung
- Feld Nr. VI Bestimmte angeführte Unterlagen
- Feld Nr. VII Bestimmte Mängel der Anmeldung
- Feld Nr. VIII Bestimmte Bemerkungen zur Anmeldung

	Prüfer Rodriguez, Alexander
--	--------------------------------

Feld Nr. I Grundlage des Bescheids

1. Dieser Bescheid wurde auf der Grundlage des vor dem Beginn der Recherche eingereichten Satzes von Ansprüchen erstellt.
2. Hinsichtlich der **Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz**, die in der Anmeldung offenbart wurde, ist der Bescheid auf folgender Grundlage erstellt worden:
 - a. Art des Materials:
 - Sequenzprotokoll
 - Tabelle(n) zum Sequenzprotokoll
 - b. Form des Materials:
 - in Papierform
 - in elektronischer Form
 - c. Zeitpunkt der Einreichung:
 - in der eingereichten Anmeldung enthalten
 - zusammen mit der Anmeldung in elektronischer Form eingereicht
 - nachträglich eingereicht
3. Wurden mehr als eine Version oder Kopie eines Sequenzprotokolls und/oder einer dazugehörigen Tabelle eingereicht, so sind zusätzlich die erforderlichen Erklärungen, dass die Information in den nachgereichten oder zusätzlichen Kopien mit der Information in der Anmeldung in der eingereichten Fassung übereinstimmt bzw. nicht über sie hinausgeht, vorgelegt worden.
4. Zusätzliche Bemerkungen:

SCHRIFTLICHER BESCHEID

Anmeldung Nr.
BE202205372

Feld Nr. V Begründete Feststellung hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung

1. Feststellung

Neuheit
Ja: Ansprüche 4, 6, 7, 9, 11-15
Nein: Ansprüche 1-3, 5, 8, 10

Erfinderische Tätigkeit
Ja: Ansprüche 13, 15
Nein: Ansprüche 1-12, 14

Gewerbliche Anwendbarkeit
Ja: Ansprüche: 1-15
Nein: Ansprüche:

2. Unterlagen und Erklärungen:

siehe Beiblatt

Zu Punkt V

Begründete Feststellung hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung

1 STAND DER TECHNIK

Es wird auf die folgenden Dokumente verwiesen:

- D1 EP 2 905 542 A1 (BSH HAUSGERAETE GMBH [DE]) 12. August 2015 (2015-08-12)
- D2 WO 2012/084600 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERAETE [DE]; BAUER HANS-JUERGEN [DE] ET AL.) 28. Juni 2012 (2012-06-28)
- D3 DE 10 2005 019957 A1 (ELECTROLUX HOME PROD CORP [BE]) 9. November 2006 (2006-11-09)
- D4 JP 2019 166115 A (ESPEC CORP) 3. Oktober 2019 (2019-10-03)
- D5 DE 20 06 621 A1 (SIEMENS ELEKTROGERAETE GMBH) 19. August 1971 (1971-08-19)
- D6 EP 3 881 748 A1 (MIELE & CIE [DE]) 22. September 2021 (2021-09-22)

2 NEUHEIT

Die vorliegende Anmeldung erfüllt nicht die Erfordernisse der Patentierbarkeit, weil der Gegenstand der Ansprüche 1-3,5,8 und 10 nicht neu ist.

2.1 UNABHÄNGIGER ANSPRUCH

Dokument D1 offenbart eine Gareinrichtung (siehe Figuren) insbesondere mit wenigstens einem Möbelfrontelement (Fig. 4, § [0022]) zum Integrieren in eine Möbelfront, insbesondere Dampfgareinrichtung, mit wenigstens einem Grundkörper (Muffel) umfassend wenigstens eine Oberseite (Fig. 3), wenigstens einen Garraum (2) und wenigstens eine Luftauslassöffnung (§ [0024]) zum Auslassen von Luft und/oder Wrasen aus dem Grundkörper (Muffel), wobei der Luftauslassöffnung wenigstens eine Leiteinrichtung (13) zugeordnet ist und wobei die Leiteinrichtung (13) wenigstens zwischen einer im Wesentlichen geöffneten Stellung und einer im Wesentlichen geschlossenen Stellung verlagerbar ist (§ [0024]),

wobei

die Luftauslassöffnung an der Oberseite (Fig. 3, § [0024]) des Grundkörpers angeordnet ist und dass die Leiteinrichtung (13) dazu geeignet und ausgebildet ist, in der geöffneten Stellung aus der Luftauslassöffnung ausströmende Luft und/oder ausströmenden Wrasen im Wesentlichen nach vorne zu leiten (§ [0024], Fig. 4).

Die D1 offenbart somit alle Merkmale des Anspruchs 1 und der Gegenstand des Anspruchs ist nicht neu.

2.2 ABHÄNGIGE ANSPRÜCHE

Die folgenden Merkmalskombinationen sind ebenfalls bereits bekannt:

Ansprüche 2,5 D1, § [0024], implizit, der Begriff überschüssig besagt, dass die Klappe auch eine vollständig geschlossene Stellung einnehmen kann.

Anspruch 3 D1, Fig. 3

Anspruch 8 D1, Fig. 1

Anspruch 10 D1, § [0022],[0024], Fig. 2

Der Gegenstand der Ansprüche 2,3,5,8 und 10 ist somit auch nicht neu.

3 ERFINDERISCHE TÄTIGKEIT

Die vorliegende Anmeldung erfüllt nicht die Erfordernisse der Patentierbarkeit, weil der Gegenstand der Ansprüche 4,6,7,9,11,12 und 14 nicht erfinderisch ist.

Die D1 offenbart nicht in Detail, wie diese Klappe aussehen könnte. Der Fachmann ist demnach gehalten, geeignete Klappen zu finden. Geeignete Klappen sind aus der D2, Fig. 2, S. 9, Absatz 2, D3, § [0036] und D4, Fig. 6 offenbaren bekannt. Ein Fachmann würde diese bekannten Klappen auch bei einer Gareinrichtung nach D1 verwenden, ohne dabei erfinderisch tätig zu sein. Der Gegenstand des Anspruchs 4 ist nicht erfinderisch.

Die zusätzliche Merkmale der Ansprüche 6 und 7 sind ebenfalls aus dem Stand der Technik bekannt. Die D1 lässt offen, wieso die Klappe 13 in eine geschlossene Stellung fallen würde. Naheliegend ist ein Effekt des Eigengewichts der Klappe, siehe D3, § [0037] oder eine Gewichtanordnung, siehe D2, Fig. 2. Die Anwendung der Lösung aus D2 oder D3 führt dementsprechend zum Gegenstand des Anspruchs 6, ohne dass der Fachmann hierzu erfinderisch tätig sein muss.

Die D5, Fig. 1 zeigt bereits eine Garschubladeneinrichtung mit Wrasenabfuhr (Fig. 9,10). Will der Fachmann eine Garschublade konstruieren, muss er ausgehend von der D5 nicht erfinderisch sein, um auf den Gegenstand des Anspruchs 9 mit Hilfe der D1 zu schließen.

Die D1, § [0022] offenbart bereits einen Einbauherd. Die D6, Fig. 4, § [0032] zeigt bereits ein Haushaltssystem mit einem eingebauten Gargerät 10. Die D6 offenbart alle Merkmale des Oberbegriffes des Anspruchs 11. Somit führt eine Zusammenschau der D1 und D6 zum Gegenstand des Anspruchs 11, ohne dass hierzu der Fachmann erfinderisch tätig sein muss. Die Zusammenschau führt auch zum Gegenstandes Anspruchs 14.

Die Anwendung der Gareinrichtung nach D1, mit dem Auslassspalt wie in Fig. 2 gezeigt, bei einem System nach D6 führt auch zum Gegenstand des Anspruchs 12.

4 BEMERKUNG

Der Gegenstand der Ansprüche 13 und 15 erscheint neu und erfinderisch zu sein.